

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St. Gallen
info@diafso@sg.ch

St.Gallen, 9. Juni 2023

Vernehmlassung: VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zum „VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)“ Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Ausarbeitung der Botschaft und Gesetzgebung berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die Vorlage zielt darauf ab, die Finanzierung von „Pflegefällen, für die ein üblicher Heimaufenthalt ungeeignet ist“, zu klären. Wir begrüssen dieses Vorhaben, zumal als Folge der Demografie und des medizinischen Fortschritts vermehrt Patienten und Patientinnen als solche Pflegefälle behandelt werden. In der Vorlage fehlen aber Finanzierungsmodelle für die zahlreichen Personen mit Demenzerkrankungen. Gerade Demenzbetroffene mit auffälligem Verhalten und psychiatrischen Symptomen brauchen besondere Aufmerksamkeit mittels einer spezialisierten Pflege und Betreuung.

Aus unserer Sicht fehlen Brückenangebote für Personen, die nach einer Spitalbehandlung wieder fit gemacht werden sollen für das Leben in den eigenen vier Wänden. Dies entspricht dem Wunsch vieler älterer Patienten und Patientinnen, die auch nach einem Spitalaufenthalt wieder nach Hause zurückkehren möchten. Damit lassen sich Heimeintritte aufschieben oder gänzlich vermeiden.

Erwähnen möchten wir in diesem Zusammenhang auch die tageweise Betreuung von Demenzkranken. Ein regelmässiger, tageweiser Aufenthalt in einer Institution entlastet die pflegenden Angehörigen enorm - dies als Massnahme, um Heimeintritte aufzuschieben und den Angehörigen Zeit zu geben, sich an den Gedanken zu gewöhnen, dass die kranken Personen in eine entsprechende Institution wechseln sollten.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten

Zu Punkt 1.1. ist anzumerken, dass wir eine Umschreibung der Betreuungsleistungen vermissen.

Zu Punkt 1.2. Es ist zu prüfen, ob zwei Sterbehospize im ganzen Kanton ausreichend sind. Aus der Statistik ist zu lesen, dass die Zahlen kontinuierlich ansteigen. Daraus lässt sich auf ein zunehmendes Bedürfnis schliessen.

Zu Punkt 1.3. nehmen wir Bezug auf die oben genannten Brückenangebote für Personen, die dank einer angepassten Rehabilitation wieder in den eigenen vier Wänden wohnen können. Es liegt im langfristigen Interesse der öffentlichen Hand, diese Brückenangebote angemessen zu finanzieren.

Zu Punkt 1.4. Bei der Auflistung der bestehenden Angebote und Übergangslösungen stellt sich die Frage, ob diese abschliessend sind und nach welchen Bedingungen eine Anerkennung erfolgt. Grundsätzlich sollen alle Institutionen die Möglichkeit haben, sich für ein spezialisiertes Angebot zu bewerben.

Zu Punkt 2.1. fragen wir uns, warum es nicht möglich ist, Patienten und Patientinnen in einer St.Galler Institution unterzubringen. Gerade in Bezug auf soziale Teilhabe erachten wir es als wichtig, dass diese Menschen möglichst in der angestammten Umgebung bleiben können. Wir würden es begrüssen, wenn dementsprechend Abklärungen getroffen würden.

Zu Punkt 2.3. ist anzumerken, dass gerade jüngere Personen, die auf eine Schwerst- und komplexe Pflege angewiesen sind, besondere Aufmerksamkeit brauchen. Weder ein Aufenthalt in einem Altersheim noch in einem spitalähnlichen Umfeld ist für diese Personen passend.

Eine weitere verletzbare Gruppe von Personen sind Menschen mit Behinderung, die mit zunehmenden Alter mehr Pflege benötigen. Je nach Situation ist es sinnvoll, diese Menschen in eine Institution mit Langzeitpflege zu verlegen.

Allgemein ist anzumerken, dass ein Wechsel in eine Langzeitpflege gut vorbereitet werden soll. Sind Angehörige als Ansprechpersonen vorhanden, brauchen sie entsprechende fachliche Begleitung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Erarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlagen. Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen